



---

**Finanzdepartement**  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Luzern, im März 2023

## **E-ID- und Service-Portal-Verordnung (Testphase): Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

### **Stellungnahme eingereicht von:**

Name: FDP.Die Liberalen Luzern  
Adresse: Waldstätterstrasse 5, 6003 Luzern  
Ansprechperson für Rückfragen: Franz Räber  
Telefonnummer: 079 321 92 40  
E-Mail-Adresse: franz.raeber@bluewin.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **7. Juli 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur E-ID- und Service-Portal-Verordnung inkl. Vernehmlassung-Botschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

## 1. Verständlichkeit

Ist die Verordnung verständlich?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Ja. Es ist wichtig und richtig, dass, bis die staatliche E-ID des Bundes verfügbar sein wird, eine Kantonale E-ID als Übergangslösung eingesetzt werden kann. Die vorliegende Verordnung dient als rechtliche Grundlage für den Betrieb des Identitätsverwaltungssystems und des Service-Portals während der Testphase. Parallel wird ein entsprechendes Gesetz ausgearbeitet, welches nach der Testphase in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Dieses Vorgehen empfinden wir als richtig und zielführend.

## 2. Testphase

(vgl. Ingress, §§ 1, 16 Verordnung; Kap. 3.1 Erläuterungen)

Sind Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden? (Realisierung und Betrieb während einer höchstens fünfjährigen Testphase auf Grundlage einer Bewilligung des Regierungsrates; schrittweiser Ausbau der Funktionen unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer; bei Vorliegen einer ausgereiften Lösung Start des Gesetzgebungsverfahrens.)

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Für ein solches Projekt sind wir mit diese Vorgehensweise voll und ganz einverstanden. Diese Vorgehensweise garantiert den optimalen Weg zu einem künftigen Gesetz. Es wird gewährleistet, dass die laufenden Optimierungen und Verbesserungen, welche unter Einbezug der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer optimal in die laufend revidierte Verordnung einfließen können.

## 3. E-ID

(vgl. § 3)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Behörden für gewisse elektronische Dienstleistungen eine Authentisierung mittels E-ID vorsehen, zur Verhinderung von Verwechslungen bzw. Identitätsdiebstahl und zur Eliminierung von Medienbrüchen?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Damit sind wir einverstanden. Uns ist es wichtig, dass die Sicherheit mit einer MFA (Multi-Faktor Authentifizierung), welche verbreiteter ist und grössere Möglichkeiten bietet wie die (2FA) welche in den Erläuterungen zur Vernehmlassung vorgeschlagen wird, eingerichtet wird. Diese erhöhte Sicherheit schützt vor Phishing-Angriffen, Passwort-Leaks oder Passwortdiebstahl mit einem zweiten Faktor, der in der Regel über ein Smartphone geregelt wird.

#### **4. E-ID**

(vgl. §§ 3, 4)

Sind Sie damit einverstanden, dass während einer Übergangsfrist (bis voraussichtlich 2026) E-ID von privatwirtschaftlichen Ausstellerinnen zum Einsatz kommen? (wobei durch das Identitätsverwaltungssystem verhindert wird, dass die Ausstellerinnen Randdaten über die Nutzung der E-ID sammeln und Nutzungsprofile anlegen können)

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Da die Ausstellung einer eigenen E-ID wie beschrieben viel zu teuer und mit zu grossen Risiken behaftet ist, sind wir unter folgenden Bedingungen mit einer privatwirtschaftlichen Ausstellerin einverstanden:

- Die Ausstellerin muss eine strenge Zertifizierung durch eine staatliche akkreditierte Stelle erfüllt haben.
- Die Ausstellerin darf nicht mitverfolgen dürfen, wofür die ausgestellte E-ID verwendet wird.
- Die Sicherheit und der Datenschutz muss vollständig garantiert sein.
- Die eingesetzte E-ID Lösung muss benutzerfreundlich gestaltet sein, um eine einfache Registrierung, Verwaltung und Nutzung der E-ID den Benutzern zu ermöglichen.

#### **5. Service-Portal**

(vgl. § 6)

Sind Sie einverstanden mit einem Service-Portal, das alle elektronischen Dienstleistungsangebote der verschiedenen Behörden an einer Stelle abrufbar macht? Sind sie mit den (für den ersten Entwicklungsschritt) geplanten Funktionen einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir sind voll und ganz damit einverstanden, da ein Service-Portal dem Benutzer einen identischen Zugriff auf verschiedenste Dienstleistungen garantiert. Die Informationen können so jederzeit und von überall genutzt werden. Ebenfalls können ohne Wartezeiten, sogar personalisierte Dienstleistungen auf dem Portal angeboten werden, welche auf die spezifischen Bedürfnisse und Präferenzen des Benutzers zugeschnitten sind. Zusätzlich entfallen auch zeitaufwendige Papierformulare, womit auch beim Kanton, Zeit – und Kosten eingespart werden können.

#### **6. Nutzung**

(vgl. §§ 8, 9)

Sind Sie einverstanden mit den Bedingungen, zu denen die Nutzenden das Identitätsverwaltungssystem und das Service-Portal nutzen dürfen? (kostenlos, Sorgfaltspflicht, Sperre möglich bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen)

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir sind mit den aufgeführten Nutzungsbedingungen einverstanden.

## 7. Anlaufstelle

(vgl. § 10)

Sind Sie einverstanden damit, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird, an die sich Nutzerinnen und Nutzer bei Unterstützungsbedarf wenden können?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir sind mit dieser Anlaufstelle einverstanden. Jede Informatik Lösung benötigt eine Anlaufstelle, welche schnell und unkompliziert Unterstützung bieten kann. Mit einer Anlaufstelle können auch komplexere Anfragen und Anliegen durch geschultes Personal beantwortet werden. Evtl. hätten wir im Kanton auch die Möglichkeit bei kantonalen Institutionen einen solchen Service zu erbringen speziell auch dezentraler für die ältere Landbevölkerung (In Estland z.B. kann man sich bei Fragen zur E-ID an die nächste Bibliothek wenden). Ebenfalls können auch Eskalationen von Problemen analysiert und rechtzeitig bearbeitet werden. Ebenfalls soll aber auch die privatwirtschaftliche E-ID Ausstellerin in einem Unterstützungs- und Support Team zur Verfügung stehen, wobei aber die Vertraulichkeit und Geheimhaltung garantiert werden muss bei einem Second Level Support.

Es ist auch wichtig anzumerken, dass eine Anlaufstelle nicht zwingend eine physische Anlaufstelle sein muss. In einigen Fällen kann die Unterstützung auch online oder über andere Kanäle wie E-Mail oder Live-Chats erfolgen. Dies garantiert auch eine zeitliche Unabhängigkeit.

## 8. Löschung von Personendaten

(vgl. § 13)

Sind Sie einverstanden damit, dass die im Identitätsverwaltungssystem und auf dem Service-Portal gespeicherten Personendaten gelöscht werden, wenn innert zweier Jahre keine Anmeldung mittels E-ID mehr erfolgt?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Damit sind wir einverstanden. Wichtig ist, dass ein Einwohner des Kantons Luzern ohne Probleme eine neue E-ID anfordern kann um nach einer 2 jährigen Pause wiederum Dienstleistungen beziehen kann.

## 9. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Insgesamt fehlen Anweisungen zur Datenhaltung. Wir sehen dies als sehr wichtig an und wir würden dringend raten auch den Aspekt der Datenhaltung zu klären. Da es sich um PII (Personenidentifizierbare Informationen) handelt. Dies untersteht dem höheren Recht, Wir erwarten, dass dazu Weisungen einzubringen sind, wie. z.B. Datenhaltung in der Schweiz etc.